

Wissenschaft ohne Grenzen - Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Europäischen Hochschul- und Forschungsraum

Dr. Peter A. Zervakis

Leiter Projekt nexus

Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre

1. Einleitung
2. Die Initiativen der EU
3. Die Initiativen der HRK
4. Fazit

Mobilität in der Wissenschaft

- Geographische und intersektorale Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
- Mobilität und Innovationskraft
- Mobilität von Studierenden
- Mobilität von Doktorandinnen und Doktoranden
- Mobilität erfahrener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
- Inkompatibilitäten und Koordinierungslücken der nationalen Alterssicherungssysteme

Der Europäische Forschungsraum

- Die Europäische Charta für Forscherinnen und Forscher und der Kodex für die Einstellung von Forscherinnen und Forschern
- Die „fünfte Freiheit“ – Grünbuch der EU-Kommission „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven“, 2007
- Grünbuch-Expertengruppe der GD Forschung „Realising a single labour market for researchers“, 2008
- Mitteilung der EU-Kommission „Bessere Karrieremöglichkeiten, mehr Mobilität“
- Übernahme der Mitteilung durch EU-Wettbewerbsrat: Verkündung der „Forscherpartnerschaft“

Der Europäische Forschungsraum im Werden

- Machbarkeitsstudie „Ein paneuropäischer Pensionsfonds für Forscher“ (Hewitt) 2009–2010
- Gemeinsame Sitzung von EU-Wettbewerbsrat und EPSCO-Rat im Frühjahr 2010
- Neue Rahmenrichtlinie der EU für mobile Arbeitnehmer, März 2010

2. Die Initiativen der EU

Attraktivität und „Professionalisierung“ des Berufs als Wissenschaftlerin und Wissenschaftler

- Mitteilung der EU-Kommission vom Januar 2000 „Towards a European research area“
- Präsentation des Konzepts „Europäischer Forschungsraum“ innerhalb der Lissabon-Strategie
- Nachfolgeaktivitäten:
 - - Konzepte zur Attraktivitätssteigerung und „Professionalisierung“ des Forscherberufs ab der Promotion („early stage researcher“)
 - - Forschung muss in allen Phasen eine sozial-versicherungsberechtigte und -pflichtige Berufstätigkeit sein

2. Die Initiativen der EU

„Europäische Forschercharta und Kodex für die Einstellung von Forscherinnen und Forschern“

- Europäische Forscher-Charta
Empfehlung der EU-Kommission an die Wissenschaftsorganisationen und Unternehmen der Mitgliedsstaaten in 2005: „hundert Gebote“ der EU-Kommission für richtiges Behandeln und Handeln von Forscherinnen und Forschern
- Annahme durch die Plenarversammlung der HRK für die deutschen Hochschulen in 2006
- Nachfolgeaktivitäten: Schaffung eines „Human Resources Strategy Forum“ – Fragebogen zur Selbstüberprüfung der Personalstrategien der Hochschulen unter Mitarbeit der Universität Heidelberg

Grünbuch der EU-Kommission und Bologna- Communique der 46 Bologna-Minister 2007

- Die „fünfte Freiheit“ – Idee eines „Forscherpasses?“
(Teilverwirklichung bereits in der EU Richtlinie zum „Forschervisum“ - §20 des deutschen Zuwanderungs- bzw. Aufenthaltsgesetzes der Bundesrepublik)
- Kommuniqués der Bologna-Ministerkonferenzen seit London (2007):
„inflexible Alterssicherungsregelungen sind ein wichtiges Hindernis“ für die erwünschte Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im gemeinsamen Europäischen Hochschulraum

2. Die Initiativen der EU

„Bessere Karrieren und mehr Mobilität: Eine europäische Partnerschaft für Forscherinnen und Forscher“

- Annahme der Kommissionsinitiative durch den Europäischen Wettbewerbsrat (Europäische Forschungs- und Wirtschaftsminister)
- Überwindung von Mobilitätshindernissen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird europäische Politik
 - 4 Themen und Gebote als komprimierte Forscher-Charta;
 - „Berichtsverpflichtung des BMBF zur nationalen Ausgangslage und Vorhaben der Bundesrepublik Deutschland“ (September 2009) - hier Punkt 2: Befriedung der Bedürfnisse mobiler Forscher im Bereich der sozialen Sicherheit und der Zusatzrenten
- Gemeinsame Sitzung von Wettbewerbsrat und Sozialrat (EPSCO) der EU in konkreter Planung

Vertrag von Lissabon, Dezember 2009

Titel XIX – Forschung, Technologische Entwicklung und Raumfahrt:

- Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht...
- (...) Die Union fördert die Zusammenarbeitsbestrebungen [u.a. der Hochschulen], damit vor allem Forscherinnen und Forscher ungehindert über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten (...).

Die HRK und die Alterssicherungssysteme

- Unterzeichnung der Forscher-Charta und Einrichtung der HRK-AG „Alterssicherungssysteme“
- „Bestraft für Mobilität?“ – Bologna-Konferenz der HRK in Berlin im Juni 2008 mit Broschüren in deutscher und englischer Sprache (April/Oktober 2009)
- Mitgliederversammlung der HRK in Aachen im April 2009
deutsche Mobilitätshindernisse:
 - fehlende Mitnahmefähigkeit von beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften
 - Unverfallbarkeitsfrist von 5 Jahren auf Anwartschaften
 - mangelnde Koordinierung der betrieblichen Zusatzversicherungen des öffentlichen Dienstes

Aufgaben für die Hochschulen beim Aufbau eines Beratungs-Netzwerks

- Beratungskapazitäten ausbauen
- Kooperation HRK-AvH und der anderen Wissenschaftsorganisationen und Anspruchsgruppen
- Impulse und Expertise für die politische Diskussion generieren
- Ausweitung auf weitere Bereiche der Sozialversicherung, der Steuergesetzgebung und aufenthaltsrechtlicher Fragen

Thesen

- Der europäische Druck zur Schaffung eines „gemeinsamen Marktes für Forscherinnen und Forscher“ wird bleiben und zunehmen.
- Außerdem wirkt die europäische Rechtsprechung hin auf eine Öffnung mitgliedstaatlicher Leistungen zugunsten europäischer Mobilität.
- Beispiel: Urteil des europäischen Gerichtshofes zur Riesterrente (d.h. auch die staatlichen Zuschüsse zur Lebensversicherung müssen die Grenze überschreiten dürfen)

Unsere Situation gegenwärtig:

- Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird in Deutschland traditionell als ein Garant akademischer Qualitätskultur angesehen (Hausberufungsverbot).
- Im Wettbewerb um Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und Nachwuchskräfte sind die deutschen Hochschulen auf den Zugang von ausländischen Forscherinnen und Forschern angewiesen – konsequente Internationalisierungsstrategien als Antwort auf den Fachkräftemangel (vgl. HRK-Pressemitteilung vom 3.9.2010).
- Förderung der Mobilitätswünsche von in Deutschland ausgebildeten Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Doktorandinnen und Doktoranden zur Verbesserung ihrer Entwicklung und Berufschancen.

4. Fazit

Verbesserung administrativer Abläufe oder gesetzliche bzw. tarifrechtliche Veränderungen?

Gibt es Probleme mit Information und Beratung von einreisenden bzw. ausreisenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Alterssicherung und wie erfahren wir sie?

- ✓ Tagung zur Alterssicherung an der Universität Bonn für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in 2008
- ✓ mangelnde bzw. begrenzte Auskunftspflichten der Versicherungsträger bzw. Versorgungsämter
- ✓ Auskunftsfähigkeit der Personalabteilungen in den Hochschulen verbessern (im Zusammenspiel von Auslandsämtern, Welcome Centres und Fachleuten)

4. Fazit

Nachwuchskräfte (aus D. / nach D.): im Status Angestellte und Angestellter / Stipendiatin und Stipendiat (outgoing / incoming)?

- Gesetzliche Rente – Säule 1 der Altersversorgung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)

Mögliche Probleme:

- Stipendiatinnen und Stipendiaten erwerben keine Altersversicherungsansprüche, insbesondere Problem für Postdocs (freiwillige Einzahlung, aber ohne AG-Anteil in DRV)
- Unverfallbarkeitsfrist von 5 Jahren (Problem für Drittstaatler in der DRV und für Pflichtversicherte in der VBL (freiwillige Versicherung!))
- mangelnde Übertragbarkeit von Ansprüchen in der Zusatzversorgung bei Wechsel ins Ausland

Exkurs: Professorinnen und Professoren im Beamten- oder im Angestelltenstatus?

- Professorinnen und Professoren im Angestelltenstatus – gleiche Situation wie für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, aber normalerweise in unbefristeter Anstellung
- Professorinnen und Professoren im Beamtenstatus –
 - ❖ Anrechnung von Vordienstzeiten im Ausland (Kann–Bestimmung)
 - ❖ keine Nachversicherung in der VBL beim freiwilligen Ausscheiden aus dem Beamtenstatus

Informationsdefizite beheben

- Das Internetportal des EURAXESS-Netzwerks bei der AvH gibt Informationen und veranstaltet Weiterbildungsmaßnahmen für „Forscherberater“
- HRK und AvH haben eine Diskussionsplattform (IMWAS) geschaffen, die allen Wissenschaftsorganisationen und Versicherungsträgern offen steht (erste Tagung im Oktober 2009)
- Der AK Fortbildung der Kanzlerinnen und Kanzler und die HRK haben am 5.-6. Juli 2010 eine Tagung für Kanzlerinnen und Kanzler sowie die Leitungen von Personalabteilungen der Hochschulen veranstaltet (http://www.uni-muenster.de/AGFortbildung_Unterlagen2003/10_07_05_Unterlagen.html)
- Fortbildungsveranstaltungen der Versicherungsträger

Weitere denkbare Impulse

- Machbarkeitsstudie für einen Europäischen Zusatzpensionsfonds für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Auftrag der EU-Kommission
- Aktivitäten des Verbands der europäischen Zusatzversicherungen des Öffentlichen Dienstes (EAPSPI)
- Sind Bundes- und Länderaktivitäten notwendig?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Dr. Peter A. Zervakis

zervakis@hrk.de
www.hrk-bologna.de
www.hrk.de